

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am Donnerstag, dem 08. März 2018**

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

**T a g e s o r d n u n g :**

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
  
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
  
- 3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 28. Januar 2018 gem. § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG)**
  
- 4. Grundstücksangelegenheiten**
  - 4.1 Grundstücksverkauf im Stadtteil Werkel;**
  
- 5. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
  - 5.1 Jahresabschluss 2016**  
hier: Kenntnisnahme
  
- 6. Ordnungsangelegenheiten**
  - 6.1 1. Indienststellung des „Alten“ Friedhof-Georgengasse**
  - 2. Freigabe des 1.BA für eine Gedenk- und Beisetzungsstätte für Sternenkinder**
  - 3. Freigabe des 1.BA für Feuerbestattungen in Urnenrasengräbern (bis zu 250 Urnen)**
  - 4. Aufstellung des Kriegerdenkmals auf dem „Alten“ Friedhof-Georgengasse**
  
- 7. Planungsangelegenheiten**
  - 7.1 Bebauungsplan Fritzlär Nr. 49 für das Gebiet „Roter Rain 4“**  
hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung  
2. Satzungsbeschluss
  
  - 7.2 Straßenbenennung im Neubaugebiet „Roter Rain 4“ in Fritzlär**
  
  - 7.3 Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 9A im Bereich des Grundstückes „Zum Galberg 21“ / Bauleitplanung nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach 13 a Absatz 2 BauGB**  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Auslegungsbeschluss  
3. Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
  
  - 7.4 Satzung zur vereinfachten Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlär-Obermöllrich Nr. 5 im Bereich „An der Hand“ / Bauleitplanung nach den Bestimmungen des**

**§ 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Absatz 2 BauGB**

- hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Auslegungsbeschluss

**7.5 Dorfentwicklung in Fritzlar**

hier: Verwendung der Restmittel des festgelegten kommunalen Investitionsrahmens

**8. Anträge / Anfragen**

**8.1 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 23.02.2018 auf Veröffentlichung und ständiger Fortschreibung eines Investitionsregisters.**

**8.2 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 23.02.2018 auf Prüfung eines möglichen Ankaufes des Hauses „Am Hochzeitshaus 2, 34560 Fritzlar“.**

**8.3 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 23.02.2018 auf Prüfung zur Einrichtung einer Stelle bei der Verwaltung zur Koordination der Verteilung der freien Kindergartenplätze.**

**8.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 23.02.2018 zur Baumaßnahme der Spickebrücke.**

**8.5 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 23.02.2018 zur Baumaßnahme Stadthalle, Personenaufzug.**

**8.6 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 23.02.2018 zur Baumaßnahme MFH Ungedanken.**

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 02.03.2018 erscheinen folgende Mitglieder:  
siehe beigefügte Anwesenheitsliste.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2017 wird genehmigt.

**3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 28. Januar 2018 gem. § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG)**

Der **Stadtverordnetenvorsteher** verliest zu diesem Tagesordnungspunkt ein Schreiben des Gemeindevahlleiters vom 16.02.2018 (Anlage 1).

Auf Antrag des **Stadtverordnetenvorstehers** beschließt sodann die Stadtverordnetenversammlung die Bürgermeisterwahl vom 28. Januar 2018 gem. § 50 KWG für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

## 4. Grundstücksangelegenheiten

### 4.1 Grundstücksverkauf im Stadtteil Werkel;

## 5. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

### 5.1 Jahresabschluss 2016

hier: Kenntnisnahme

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss über den aufgestellten Jahresabschluss 2016 gem. § 112 (9) GemHVO über die wesentlichen Ergebnisse:

- Die Bilanzsumme hat sich von 77.467.399,69 EUR am 31.12.2015 auf 79.402.559,68 EUR am 31.12.2016 verändert, das Eigenkapital stieg von 28.380.074,24 EUR auf 29.964.241,98 EUR.
- Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis zum 31.12.2016 einen Überschuss von 1.583.986,38 EUR (ordentliches Ergebnis 1.521.129,61 EUR, außerordentliches Ergebnis 62.856,77 EUR) aus (Planung = Überschuss 969.569,00 EUR), der Ergebnisvortrag aus 2015 beträgt 1.937.235,66 EUR Überschuss.
- Die Finanzrechnung verzeichnet zum Jahresende 2016 einen Geldbestand von 4.782.487,08 EUR, der sich damit seit dem Jahresabschluss 2015 um 695.908,63 EUR erhöht hat.
- Die Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sank auf 13.958.080 EUR.

Der Jahresabschluss wird dem Fachbereich Rechnungsprüfung beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises nun zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung wird der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt somit die Kenntnisnahme fest.

## 6. Ordnungsangelegenheiten

### 6.1 1. Indienststellung des „Alten“ Friedhof-Georgengasse

#### 2. Freigabe des 1.BA für eine Gedenk- und Beisetzungsstätte für Sternenkinder

#### 3. Freigabe des 1.BA für Feuerbestattungen in Urnenrasengräbern (bis zu 250 Urnen)

#### 4. Aufstellung des Kriegerdenkmals auf dem „Alten“ Friedhof-Georgengasse

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der „Alte“ Friedhof-Georgengasse wird wieder geöffnet (Indienststellung), jedoch mit der Maßgabe, dass Bestattungen in bestehenden Wahlgräbern nur dann zugelassen werden, wenn deren restliche Nutzungszeit die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren bei Erd- und 20 Jahren bei Urnenbestattungen erreicht. Die Nutzungszeiten der bestehenden Wahlgräber werden (gemäß Magistratsprotokoll der 107. Sitzung vom 20.10.1980) nicht verlängert. Darüber hinaus sollen auf dem Friedhof -grundsätzlich- nur Urnenbeisetzungen erfolgen. Die näheren Regelungen werden in der Friedhofssatzung festgelegt.

2. Anlage einer Gedenk- und Beisetzungsstätte für Sternenkinder auf dem „Alten“ Friedhof-Georgengasse (1.Bauabschnitt). \*Bei Sternenkindern handelt es sich nach hessischer Rechtsprechung um Kinder welche bis zum -einschließlich- sechsten Schwangerschaftsmonat vor, während oder nach der Geburt versterben.

3. Anlage eines ersten neuen Grabfeldes für Feuerbestattungen in Form von Urnenrasen-  
gräbern (1.Bauabschnitt).

4. Die Aufstellung des Kriegerdenkmals auf dem „Alten“ Friedhof-Georgengasse entsprechend des Verwaltungsvorschlags, ersichtlich aus der Anlage 4, Alternative 2.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig Ja

## 7. Planungsangelegenheiten

### 7.1 Bebauungsplan Fritzlar Nr. 49 für das Gebiet „Roter Rain 4“

- hier:   1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung  
      2. Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur Kenntnis.*

*Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 vorgebrachten Bedenken oder Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:*

- a) *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Zusammenstellung vom 09.02.2018 zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt nachstehende Abwägung:*

#### **Regierungspräsidium Kassel – Dezernat Regionalplanung**

*Der Hinweis des Regierungspräsidiums Kassel – Dezernat Regionalplanung – dass hinsichtlich der vorgenommenen Änderungen keine regionalplanerischen Bedenken gegen die Planung in der vorgelegten Form bestehen, wird zur Kenntnis genommen.*

#### **Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Abteilung Straßenverkehr**

*Der Hinweis des Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Abteilung Straßenverkehr, Zur Stellungnahme vom 21.09.2017, die im Rahmen der ersten Anhörung eingebracht wurde, wird zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang wird auf die Mitteilung vom 18.12.2017 über das Ergebnis der Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden verwiesen.*

*Die Hinweise zu Anpflanzungen entlang von Rad-/Gehwegen werden zur*

*Kenntnis genommen.*

### **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises – Untere Naturschutzbehörde**

*Der Hinweis des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises – Untere Naturschutzbehörde (UNB) – dass im Zusammenhang der Bauleitplanung keine Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.*

*Die Hinweise, dass neben dem potentiellen Vorkommen der Feldlerche für das Plangebiet des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 hinsichtlich des Artenschutzes keine Beeinträchtigungen (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz) zu erwarten sind sowie zu der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) im 2. Teilgeltungsbereich des Bebauungsplanes, werden zur Kenntnis genommen und beachtet.*

*Die Hinweise der UNB, dass das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ sowie Lebensraumarten gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 nicht beeinträchtigt bzw. betroffen sind, werden zur Kenntnis genommen.*

*Die hinsichtlich der Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorgebrachten Anregungen und Hinweise zu den in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB werden zur Kenntnis genommen und beachtet.*

### **Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement**

*Der Einwand des Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, dass die Bauverbotszone gemäß § 23 (1) des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) auf einer Breite von 20,00 Metern, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, von jeglicher Bebauung – somit auch von Gartenhäusern bis 30,00 m<sup>3</sup> umbauten Raum, Carports, Remisen oder vergleichbaren Bauwerken – freizuhalten ist, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die im Rahmen des Bebauungsplanes vorgesehene Ausnahmeregelung für Gartenhäuser wird entsprechend gestrichen.*

*Die Hinweise im Zusammenhang der vorgesehenen Bepflanzung entlang der L 3426 werden zur Kenntnis genommen und beachtet.*

### **Telekom Deutschland GmbH**

*Der Hinweis des Telekom Deutschland GmbH zur Stellungnahme vom 28.09.2017, die im Rahmen der ersten Anhörung eingereicht wurde, wird zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang wird auf die Mitteilung vom 18.12.2017 über das Ergebnis der Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden verwiesen.*

### **Regionalbauernverband Kurhessen e. V.**

*Die Anregung des Regionalbauernverband Kurhessen e. V., im Zusammenhang von Abstandsflächen zu den landwirtschaftlichen Flächen wird zur Kenntnis genommen.*

*Die südliche Grenze des Wohngebietes ist überwiegend durch eine Wegparzelle von den Ausgleichsflächen, die zukünftig weiter extensiv landwirtschaftlich genutzt werden, abgetrennt. Lediglich bei den beiden südöstlichsten Baugrundstücken fehlt eine derartige Abgrenzung. Da die Flächen jedoch nördlich der landwirtschaftlichen Fläche liegen, ist mit keiner Beschattung zu rechnen. Im Übrigen gilt das Nachbarschaftsrecht.*

*Zu den vorgebrachten Bedenken im Zusammenhang der vorgesehenen Feldler-*

*chen-Fenster wird nachstehende Abwägung beschlossen:*

*Das für die Anlage der Lerchenfenster vorgesehene Grundstück ist zwar nur ca. 2.300 m<sup>2</sup> groß, es wird jedoch mit den angrenzenden Flächen in einem großen Schlag parzellenübergreifend bewirtschaftet. Der Abstand zu Gehölzen beträgt gemäß Umweltbericht ca. 160 m. Die Fläche wird daher als geeignet angesehen, sie ist fachlich mit der Naturschutzbehörde abgestimmt. Eine Zerstückelung des Ackers durch die Anlage von 2 oder 3 Lerchenfenstern mit jeweils nur 20 m<sup>2</sup> kann ebenfalls nicht erkannt werden.*

*Die Stadt wird sich allerdings dem Anliegen des Bauernverbandes nicht verschließen, sofern von diesem eine besser geeignete und mit der Naturschutzbehörde abgestimmte Fläche vorgeschlagen wird, die für eine entsprechende Maßnahme zur Verfügung steht*

### **Unitymedia Hessen GmbH, Kassel**

*Der Hinweis der Unitymedia GmbH & Co. KG Kassel zum grundsätzlichen Interesse an einer Versorgung des neuen Baugebietes mit Glasfaserinfrastruktur wird zur Kenntnis genommen.*

*Im Rahmen der laufenden Erschließungsplanung wird die Unitymedia GmbH & Co. KG darauf hingewiesen, dass bereits eine FTTH-Versorgung durch die Deutsche Telekom GmbH vorgesehen ist und gebeten, Ihre Leitungsplanung zu konkretisieren.*

- b) Weitere grundsätzliche Bedenken oder Anregungen wurden seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht.*
- c) Bei der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen oder Bedenken der Bürgerinnen und Bürger vorgebracht.*

2.

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Fritzlar Nr. 49 für das Gebiet „Roter Rain 4“ – unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu 1a) bis 1c) – gemäß § 10 BauGB als Satzung.*

*Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wird gebilligt.*

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1:           Einstimmig Ja  
Abstimmungsergebnis zu 2:           Einstimmig Ja

## **7.2 Straßenbenennung im Neubaugebiet „Roter Rain 4“ in Fritzlar**

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *den Straßen im Neubaugebiet „Roter Rain IV“ in Fritzlar folgende Straßennamen zu geben:*

*Straße 1: Ulmenweg  
Straße 2: Akazienweg  
Straße 3: Erlenweg  
Straße 4: Eichenweg*

*Die Straße 2 in Richtung Roter Rain III soll über die Kreuzung hinaus verlaufen. Daraus resultiert eine neue Hausnummernvergabe für die Straßen 1 und 2.*

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig Ja

**7.3 Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 9A im Bereich des Grundstückes „Zum Galberg 21“ / Bauleitplanung nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach 13 a Absatz 2 BauGB**

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss
  2. Auslegungsbeschluss
  3. Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, nachstehende Beschlüsse zu fassen:*

1.

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der Kernstadt die Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 9A im Bereich des Grundstückes „Zum Galberg 21“ aufzustellen.*

*Mit dem Aufstellungsbeschluss sollen die Voraussetzungen für eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.*

*Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 9A befindet sich in der Gemarkung Fritzlar, südwestlich der Straße „Zum Galberg“ und nordöstlich des „Weinhüterweg“. Er umfasst in Flur 22 mit einer Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> das Flurstück 55/80 (dieses Flurstück wurde im Vorfeld der Planung bereits aus dem ehemaligen Gesamtflurstück 55/25 teilvermessen).*

*Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für eine innerstädtische Wohnbebauung.*

*Nach den Bestimmungen des § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB – welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind – sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c BauGB findet keine Anwendung.*

2.

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur vorliegenden Entwurfsplanung der Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 9A im Bereich des Grundstückes „Zum Galberg 21“ in Fritzlar Kernstadt (Änderungsplanung nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung) die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.*

*Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB werden die von der Planung berührten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange über das Planvorhaben unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.*

3.

*Vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist mit dem Investor (Grundstückseigentümer) ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Investor verpflichtet, alle weiteren Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bis zu ihrem Abschluss erforderlich sind – in Abstimmung mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Fritzlar – vorzulegen und alle damit verbundenen Kosten sowie auch sonstige im Zusammenhang der Planung entstehende Kosten – wie z. B. Kosten für Einrichtungen der Ver- und Entsorgung der Bauflächen usw. – zu tragen*

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1:      Einstimmig Ja  
Abstimmungsergebnis zu 2:      Einstimmig Ja  
Abstimmungsergebnis zu 3:      Einstimmig Ja

**7.4 Satzung zur vereinfachten Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlar-Obermöllrich Nr. 5 im Bereich „An der Hand“ / Bauleitplanung nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Absatz 2 BauGB**

hier:    1. Aufstellungsbeschluss  
          2. Auslegungsbeschluss

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, nachstehende Beschlüsse zu fassen:*

1.  
*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Stadtteil Obermöllrich die vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlar-Obermöllrich Nr. 5 für das Gebiet „An der Hand“ aufzustellen.  
Mit dem Aufstellungsbeschluss sollen die Voraussetzungen für eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.*

*Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlar-Obermöllrich Nr. 5 liegt in Flur 3 in der Gemarkung Fritzlar-Obermöllrich und umfasst mit einer Fläche von ca. 2.047 m<sup>2</sup> das Flurstück 47/2.*

*Mit der Planung soll das Grundstück Gemarkung Obermöllrich, Flur 3, Flurstück 47/2 als „Mischgebiet“ festgesetzt werden.  
Dies entspricht der Nutzung, die bereits alternativ im überwiegenden südlichen Teil des Grundstückes vorgesehen ist.*

*Nach den Bestimmungen des § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB – welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind – sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c BauGB findet keine Anwendung.*

2.  
*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur vorliegenden Entwurfsplanung der vereinfachten Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlar-Obermöllrich Nr. 5 für das Gebiet „An der Hand“ (Änderungsplanung nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung) die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.*

*Imeteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB werden die von der Planung berührten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange über das Planvorhaben unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.*

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1:      Einstimmig Ja  
Abstimmungsergebnis zu 2:      Einstimmig Ja



## 7.5 Dorfwentwicklung in Frittlar

hier: Verwendung der Restmittel des festgelegten kommunalen Investitionsrahmens

Stadlverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie Stadlverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss und empfehlen der Stadlverordnetenversammlung einstimmig, auf Grundlage der Ergebnisse der Sitzung der Steuerungsgruppe der Dorfwentwicklung vom 17.01.2018 zu empfehlen, nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1.) Die Stadlverordnetenversammlung beschließt, die Restmittel des festgelegten kommunalen Investitionsrahmens für kommunale Projekte der Dorfwentwicklung in Höhe von noch ca. 459.000 € förderfähige Kosten in den kommenden Haushaltsjahren wie folgt zu verwenden:

<b>Jahr</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>HH-Ansatz in €</b>	<b>Förderfähige Kosten in €</b>	<b>Zuschuss in €</b>
2018	Obermöllrich Umbau der ehem. Gaststätte zu Vereinszwecken mit barrierefreier WC-Anlage	119.000,00	100.000,00	75.000,00
2018	Beratervertrag 2018-2019	13.090,00	11.000,00	8.250,00
2019	Innenentwicklung Lohne	207.060,00	174.000,00	130.500,00
2020	Beratervertrag 2019-2020	16.660,00	14.000,00	10.500,00
2020	Innenentwicklung Züschen	95.200,00	80.000,00	60.000,00
2021	Innenentwicklung Geismar	95.200,00	80.000,00	60.000,00
	<b>Summe gesamt</b>	<b>543.210,00</b>	<b>459.000,00</b>	<b>344.250,00</b>

2.) Die Stadlverordnetenversammlung beschließt, für das MFH-Obermöllrich die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 119.000 € bereitzustellen. Die Mittelbereitstellung wird im 1. Nachtragshaushalt 2018 dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

## 8. Anträge / Anfragen

### 8.1 Antrag der FW-Frittlar Fraktion vom 23.02.2018 auf Veröffentlichung und ständiger Fortschreibung eines Investitionsregisters.

Stadlverordneter **Kaiser** trägt den Antrag der FW-Frittlar vor:

*Die Stadlverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Der Magistrat wird beauftragt ein Register für alle durch das Stadlparlament beschlossenen Investitionen zu erstellen und dieses fortlaufend zu führen. Das Register ist den Stadlverordneten mit jeder Einladung zu den stattfindenden Stavo-Sitzungen mit aktuellen Zahlen zur Verfügung zu stellen.*

*Dieses Register soll alle noch in der Umsetzung befindlichen, sowie alle weitere zukünftig beschlossene Investitionsmaßnahmen ab 10.000 € enthalten.*

*Die einzelnen Maßnahmen sollen vom Beschluss im Stadlparlament, bis zu ihrer Fertigstellung in diesem Register dokumentiert werden.*

*Zu dokumentieren sind die Bezeichnung der Maßnahme, eine Aufstellung aller dazu beschlossenen städtischen Mittel, eine Aufstellung aller beantragten und gewährten Fördermittel, geplanter Beginn der Maßnahme und Abschluss der Maßnahme, Datum Beschluss Stavo, Art*

*der Finanzierung (Zuschüsse, Eigenkapitalfinanzierung und Fremdkapitalfinanzierung), mögliche Amortisation sowie die Höhe der bereits verwendeten Mittel.*

*Im Berichtsjahr abgeschlossene Maßnahmen sind letztmalig mit einer Gegenüberstellung der ursprünglich angesetzten und der tatsächlich aufgewendeten Mittel aufzuführen.*

*Dieses Register ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Fritzlär, analog der Veröffentlichung der Einladungen und Protokolle im Sinne einer Transparenzsteigerung zu veröffentlichen.*

**Begründung:**

Viele der beschlossenen Maßnahmen, vor allem größere Projekte wie z.B. das Museum, ziehen sich oft über mehrere Jahre. Dabei ist es für ehrenamtliche Stadtverordnete nur schwer möglich, die Vielzahl der laufenden Projekte zu überblicken. Eine effiziente Kontrolle beschlossener Maßnahmen ist nahezu unmöglich.

Im Sinne der Transparenz der politischen Prozesse und der beschlossenen Vorhaben soll das Register auf der Homepage der Stadt Fritzlär veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:            11 Ja-Stimmen  
    16 Nein-Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**8.2 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 23.02.2018 auf Prüfung eines möglichen Ankaufes des Hauses „Am Hochzeitshaus 2, 34560 Fritzlär“.**

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

**Ankauf des Hauses „ Am Hochzeitshaus 2, 34560 Fritzlär“**

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen zu prüfen, ob ein kostengünstiger Ankauf des baufälligen Hauses „Am Hochzeitshaus 2“ und ein Abriss des bestehenden Gebäudes, möglich ist. Auf dem Grundstück könnten Parkplätze für Besucher des Hochzeitshauses und der Innenstadt geschaffen werden.*

**Begründung:**

Seit Jahren verfällt das betreffende Haus zunehmend und ist nicht nur ein Schandfleck im direkten Bereich des Hochzeitshauses und des Weges von Besuchern des Marktplatzes, es wird zunehmend baufälliger. Eine Verwertung für einen Hotelausbau „Zur Spitze“ ist ebenfalls nicht mehr zu erwarten. Zudem könnten Parkplätze dort entstehen, die speziell für Besucher des zukünftigen Museums sinnvoll wären.

Abstimmungsergebnis:            4 Ja-Stimmen  
    21 Nein-Stimmen  
    2 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**8.3 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 23.02.2018 auf Prüfung zur Einrichtung einer Stelle bei der Verwaltung zur Koordination der Verteilung der freien Kindergartenplätze.**

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen zu prüfen, wie in der Stadtverwaltung eine Stelle zur Koordination der Verteilung der freien Kindergartenplätze für die Fritzlarer Kindergärten zu schaffen ist. Die Koordination könnte an eine bestehende Stelle angegliedert werden.*

**Begründung:**

Derzeit müssen Eltern sich an vielen Stellen informieren, welche Kindergärten mit welchen Preisen, Angeboten und Öffnungszeiten zur Verfügung stehen oder wo freie Plätze vorhanden sind um sich die Eintragung in die jeweiligen Bewerbungslisten zu sichern. Hier möchten wir erreichen, dass Eltern sich zukünftig an eine städtische Stelle wenden können, um Informationen über die Kindergartenplätze zu erhalten und sich auch dort bewerben können.

Abstimmungsergebnis:       10 Ja-Stimmen  
                                  16 Nein-Stimmen  
                                  1 Stimmenthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**8.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 23.02.2018 zur Baumaßnahme der Spickebrücke.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 08.03.2018

Sachstand beschlossener Investitionen zur Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger.

**Spickebrücke:**

1. Wie ist der Planungsstand und Ausschreibungsstand?
2. Wann kann mit Maßnahme begonnen werden?
3. Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten für diese Maßnahme?
4. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Momentan erstellt das beauftragte Ingenieurbüro die Ausschreibung. Die Demontage des alten Brückenoberbaus soll im Hinblick auf den im Juli stattfindenden Pferdemarkt – d. h. nach Abzug der Schausteller – begonnen werden.

Bei dem kurzen Umsetzungszeitraum haben uns die Planer geraten, den Umbau nach den Pferdemarkt zu legen. Die möglichen Unsicherheiten bei der Demontage und Materiallieferung könnten dazu führen, dass bei einem Baubeginn im Frühjahr keine neue Erreichbarkeit besteht. Es wird also wieder eine Behelfsbrücke aufgebaut werden müssen.

Bisher wurden im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme 11.236,13 Euro verausgabt.

Es wird von einer reinen Bauzeit von etwa 2 ½ bis 3 Monaten ausgegangen. Der neue Brückenüberbau könnte nach gegenwärtigem Planungsstand somit voraussichtlich im Herbst fertiggestellt sein.

**8.5 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 23.02.2018 zur Baumaßnahme Stadthalle, Personenaufzug.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 08.3.2018

### **Baumaßnahme Stadthalle, Personenaufzug**

1. Konkretisieren Sie, wann mit dem Baubeginn gerechnet werden kann (eine Zeitplanung ist hier sicherlich möglich)
2. Mit welchen Gesamtkosten ist für diese Maßnahme zu rechnen? Reicht der Haushaltsansatz dafür aus?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der Baubeginn kann noch nicht benannt werden, da nach Einreichen des Bauantrages mehrere Gespräche mit der Bauaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises stattfanden. Nachdem nunmehr der Standort festgelegt werden konnte, muss die Brandschutzplanung und der Bauantrag nochmals überarbeitet werden. Nach dem Erteilen der Baugenehmigung erfolgt die Ausschreibung. Zu den Gesamtkosten kann deshalb gegenwärtig noch keine Angabe gemacht werden.

### **8.6 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 23.02.2018 zur Baumaßnahme MFH Ungedanken.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 08.03.2018

Sachstand beschlossener Investitionen zur Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger.

### **Baumaßnahme MFH Ungedanken**

1. Geplanter Abschluss der Maßnahme oder Datum, wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist.
2. Höhe der Abweichung zu den beantragten Zuschüssen und der tatsächlich bewilligten Zuschüsse.
3. Mit welchen Gesamtkosten ist nach Abschluss der Maßnahme zu rechnen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann die Baumaßnahme gemäß Aussage des beauftragten Planungsbüros voraussichtlich Ende Juni 2018 abgeschlossen werden. Bewilligt wurde ein Zuschuss in Höhe von 314.869,00 Euro, somit ca. 500 Euro höher als der beantragte Zuschuss.

Für die Baumaßnahme stehen Haushaltsmittel in einer Höhe von insgesamt 549.500 Euro zur Verfügung.

Bisher wurden Aufträge in Höhe von etwa 497.000 Euro vergeben. Die tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme können erst nach deren Abschluss festgestellt werden.

Es wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel auskömmlich sein werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der

**Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

**Dippolter**  
**Stadtverordnetenvorsteher**

**Scholz**  
**Schriftführer**